

Liebe Eltern,

07.01.2021

ich grüße Sie herzlich im neuen Jahr und wünsche Ihnen für 2021 alles Gute, vor allem Gesundheit.

Wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben, sollen die Schulen zunächst weitgehend geschlossen bleiben. Auch wenn unsere Kultusministerin eine schnelle Öffnung der Grundschule anstrebt, so wird **mindestens in der nächsten Woche noch kein Präsenzunterricht** stattfinden.

Die Schülerinnen und Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule werden während der Zeit der Schulschließung über die Lernplattform **moodle** mit Material versorgt und ebenfalls über diese Plattform täglich per Videochat mit ihrer Klassenlehrkraft in Kontakt sein. Aktuell laufen die Vorbereitungen der nächsten Woche auf Hochtouren. Wir werden den Fernunterricht am Montag zunächst mit einem „moodle-check“ mit Ihnen und Ihrem Kind starten. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in Kürze. Falls Sie Probleme mit Ihrem moodle-Zugang haben, melden Sie dies bitte Ihrer Klassenlehrkraft. Sie werden dann Unterstützung erhalten.

Laut Vorgabe des Landes gilt zudem, dass an der Schule eine „**Notbetreuung**“ von Klasse 1 bis 7 eingerichtet werden soll, wenn Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind.

Folgende Vorgaben sind diesbezüglich zu erfüllen:

- *Beide Erziehungsberechtigte müssen durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sein und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung haben. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.*
- *Bei Alleinerziehenden kommt es nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Schule/Studium an.*
- *Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.*

Bitte nehmen Sie die Notbetreuung nur dann in Anspruch, wenn dies wirklich zwingend erforderlich ist!

Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf möglichst rasch telefonisch oder per E-Mail (siehe oben) im Sekretariat an. Zudem geben Sie bitte das **Formular für die Anmeldung zur Notbetreuung**, das Sie auf unserer Homepage finden, ausgefüllt Ihrem Kind am 1. Betreuungstag in die Schule mit. Eine Bestätigung von Seiten des Arbeitgebers muss bis spätestens Do, 14.01.21 nachgereicht werden.

Es wird in der Notbetreuung kein warmes Mittagessen geben, deshalb braucht Ihr Kind ausreichend **Vesper** für den Tag.

Denken Sie bitte auch daran, dass Ihr Kind auf dem Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen muss. Geben Sie ihm deshalb täglich eine frische Maske mit.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Weinreuter, Rektorin